

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
vom 07.06.2018**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vorsitzende Behr eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Vorsitzende Behr fragt, ob die Ausschussmitglieder mit der Tagesordnung und den vorliegenden Anträgen einverstanden sind.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

TOP 3	Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017	VorlNr.
--------------	---	---------

Frau Bellmann teilt mit, dass die Niederschrift des Sozialausschusses vom 15.11.2017 über die Doodle-Umfrage mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt wurde.

Der Sozialausschuss genehmigt die Niederschrift vom 15.11.2017 einstimmig.

TOP 4	Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder nach § 60 NKomVG	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Pflichtenbelehrung wird auf die nächste Sitzung verschoben, da das Hinzugewählte Mitglied Frau Bombeck, die belehrt werden muss, nicht anwesend ist.

TOP 5	Zuschuss für die Beratungsstelle "Wildwasser" für 2017	VorlNr. 0380/2016-2021
--------------	---	---------------------------

Bgm Weber erklärt, dass Wildwasser trotz des erwirtschafteten Überschusses, der durch Personalvakanzan entstanden ist, ein Zuschuss aus dem Haushaltsrest gezahlt werden soll.

RF Thies hinterfragt, warum trotz des Überschusses ein Zuschuss gewährt werden soll.

Frau Bellmann führt aus, dass der Verein am Jahresende über Mittel verfügen muss, um die Arbeit bis zur Auszahlung der Fördermittel fortführen zu können. Der Zuschuss des Landes habe sich erhöht und die Personalaufwendungen durch Personalvakanzan reduziert. Wildwasser hat aufgrund dieser guten finanziellen Lage entschieden, die notwendige Renovierung ihrer Räumlichkeiten vorzunehmen und erbittet dafür einen Zuschuss.

Auf die weitere Frage von RF Thies, ob es Personalaufstockung gab, antwortet Frau Bellmann, dass die vakanten Stellen besetzt werden konnten und der Beratungsrückstand jetzt aufgearbeitet werden soll.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Verwaltungsausschuss beschließt dem Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) zur Renovierung der Beratungsstelle „Wildwasser“ den beantragten Zuschuss von 2.000 € aus dem Haushaltsrest 2017 zu gewähren.

TOP 6 Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt Rotenburg (Wümme) e. V.

VorlNr.
0344/2016-2021

Vorsitzende Behr bittet den Tagespunkt zu erläutern..

Frau Bellmann fasst die Beschlussvorlage zusammen und erläutert sie.

RH Schwedesky führt aus, dass vom Verein über viele Jahre eine Arbeit geleistet wurde, die gut und richtig war und dafür dankt er. Jetzt scheint er am Ende seiner Entwicklung, sowohl bezüglich der Anzahl seiner Mitglieder als auch seiner Aktivitäten, angekommen zu sein. Er äußert Bedenken, dass die LAB und die Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e.V. identische Arbeit leisten und wenn es bei der LAB noch funktioniere, die Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt zum Jahresende eventuell seine Tätigkeit beenden solle.

RH Gori ergänzt, dass die Unterstützung bis zum Jahresende gewährleistet sein sollte.

BG Bargfrede fragt nach, wie die allgemeine Handhabung mit den Zuschüssen ist. Der Geschäftsführer der Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt, Herr Janke, habe nur aus der Zeitung erfahren, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung steht und inhaltlich sei nicht mit ihm gesprochen worden. Auch sei erst vor kurzem ein Abschlag von 2.000 € gezahlt worden, so dass Herr Janke erneut mit 700 € in Vorleistung treten musste, um das Entgelt für die Mitarbeiterin zahlen zu können. Dieses sei so nicht in Ordnung und eine Stellungnahme beim Seniorenbeirat sollte eingeholt werden.

Hinzugewähltes Mitglied Krampitz fragt, welche 5 Verbände Mitglieder des Vereins sind.

Antwort im Protokoll: Die Verbände DRK Ortsverein, SPD Ortsverein, CDU Gemeindeverband, Schützenkorps Rotenburg und TuS Rotenburg sind Mitglieder der Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt e.V.

RH Gori gibt zu Bedenken, dass das Minus durch die Personalkosten entsteht und geklärt werden muss, ob die Stadt hierfür eintreten kann.

Bgm Weber schildert kurz die Situation im Verein. Der Seniorentreffpunkt hat zweimal wöchentlich geöffnet und die immer weniger werdenden Besucher können sich dort unterhalten, Kaffee trinken und Gesellschaftsspiele spielen. Er sieht die Finanzierung der 450-Eurokraft nicht als Aufgabe der Stadt. Auch habe er angeregt die Mitgliedsbeiträge gegebenenfalls etwas zu erhöhen. Der Abschlag auf den Zuschuss 2018 konnte wegen der noch nicht vorliegenden Genehmigung des Haushaltes erst Mitte Mai gezahlt werden. Auch lägen Gründe

vor, warum ein Restzuschuss von 1.000 € erst nach Vorlage des Jahresabschlusses Anfang 2019 gezahlt werden soll. Bgm Weber hält es nicht für richtig diese Thematik im Seniorenbeirat zu behandeln, sondern dafür sei der Sozialausschuss genau das richtige Gremium.

RH Hickisch erläutert, dass sich die Aufgaben des Vereins in den vergangenen 40 Jahren sehr verändert haben. Dieses wird deutlich durch die geringe Besucherzahl. Jeder Senior koste im Verein 357 € und das kann er so nicht unterstützen. Auch kann aus seiner Sicht das KARO nicht eins zu eins mit diesem Verein verglichen werden. Andere Finanzierungsmöglichkeiten müssten gesucht werden. Eine Finanzierung ist für eine so kleine Anzahl von Mitgliedern dauerhaft nicht möglich.

Bgm Weber erklärt, dass Gespräche mit Herrn Janke geführt werden und der Verein nicht aufgelöst werden, sondern weiterhin unterstützt werden soll.

Vorsitzende Behr führt abschließend aus, dass diese Diskussion als Vorbereitung für die nächsten Haushaltsberatungen dienen wird.

Der Sozialausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. Der Rat beschließt den Beschluss vom 27.1.1976 dahingehend zu ändern, dass die Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt Rotenburg (Wümme) e. V. ihren jährlichen Zuschussbedarf anmeldet. In den politischen Gremien wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel entschieden.
2. Der Rat beschließt, die Höhe des Zuschusses für die Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt Rotenburg (Wümme) e. V. für das Jahr 2017 (4.000,00 €) entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 18.10.2017, TOP 7 unverändert zu lassen.
3. Der Rat beschließt der Bürgerinitiative Seniorentreffpunkt Rotenburg (Wümme) e. V. zu den laufenden Kosten für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages, jedoch maximal 6.000,00 €, zu gewähren. Davon werden 5.000,00 € im Jahr 2018 ausbezahlt und der Restbetrag in Höhe von 1.000,00 € wird nach Vorlage des Jahresabschlusses 2018 im Jahr 2019 ausbezahlt.

TOP 7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder
--------------	---

VorlNr.

TOP 7.1	Seniorenfahrt in die Partnerstadt Aalter
----------------	---

VorlNr.

Frau Bellmann berichtet über die Seniorenfahrt nach Aalter vom 28.09. – 01.10.2018 und freut sich, dass sich 36 Personen dafür angemeldet haben. Darunter sind einige neue Seniorinnen und Senioren.

BG Bargfrede fragt, ob noch weitere Seniorinnen und Senioren für die Fahrt nach Aalter angemeldet werden können.

Frau Bellmann erklärt dazu, dass Senioren, die bei einer Gastfamilie untergebracht werden möchten, sich unbedenklich noch anmelden können. Etwas schwieriger gestaltet sich das bei der Hotelunterbringung.

Mit der letzten Aufnahmequote vom 16.11.2016, die aktuell immer noch gilt, weil der Flüchtlingsstrom rückläufig geworden ist, muss die Stadt Rotenburg (Wümme) 98 Flüchtlinge aufnehmen. Davon wurden bereits 80 Personen aufgenommen. Die Gemeinschaftsunterkunft Campus wurde zunächst mit 3 Häusern und 150 Plätzen betrieben. Ein Haus mit 50 Plätzen wurde zum 31.12.2017 aufgegeben. Derzeit leben dort 66 Personen. In der Unterkunft Glummweg leben 19 Personen. Diese Unterkunft wird zum 31.12.2018 aufgegeben und die dort dann noch wohnenden Menschen werden in den Campus umziehen. Die Wohnungssituation für die geflüchteten Menschen, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen (nach ihrem ausländerrechtlichen Statuswechsel), hat sich nicht verbessert. Die Vermieter müssen dann direkt mit den Geflüchteten den Mietvertrag schließen, was sich als sehr schwierig gestaltet.

RH Schwedesky fragt, ob die Flüchtlinge, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen, in Rotenburg verbleiben oder wegziehen.

Frau Bellmann führt dazu aus, dass das individuell sehr unterschiedlich ist. Einige ziehen zu ihren Verwandten, andere bleiben hier und Einzelne gehen auch in ihr Heimatland zurück.

Bgm Weber merkt an, dass dies in der HVB-Besprechung thematisiert wurde. Es kann nicht festgestellt werden, wie viele Flüchtlinge nach Rotenburg umgezogen sind, da sie überwiegend anerkannt sind und eine freie Wohnungswahl haben. BGM Weber wird sich diesbezüglich noch mit der Ausländerbehörde in Verbindung setzen.

Hinzugewähltes Mitglied Krampitz erkundigt sich nach der möglichen Anzahl der Familienzüge.

Frau Bellmann berichtet, dass leider nicht bekannt ist, wie sich der Familiennachzug gestalten wird. Auch hat es bereits mehrere Familiennachzüge nach Rotenburg gegeben. Ferner berichtet sie, dass die nachziehenden Personen nicht mehr mit dem Status „Asylbewerber“ nach Rotenburg kommen, sondern den sogenannten „subsidiären Schutz“ oder „Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft“ führen. Daher erfolgt keine Zuweisung dieser Personen. Sie müssen sich selbst um Wohnraum kümmern, den Mietvertrag schließen und erhalten Leistungen vom Jobcenter.

Vorsitzende Behr bedankt sich bei Frau Bellmann für die Organisation bezüglich des Besuchs im Kaufhaus KARO und beendet die Sitzung um 18:57 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.